



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gewerbeimmobilien Leuschner widmet sich der Erfüllung von Makleraufträgen mit der größtmöglichen Sorgfalt, nach gute kaufmännischer Sitte sowie Treu und Glauben.

Die folgenden, allgemeinen Geschäftsbedingungen, sind die Grundlage für alle schriftlichen, oder mündlichen Angebote, über ein offeriertes Objekt – bzw. Portfolio.

- §1. Mit der Beauftragung bzw. der Annahme der Unterlagen, über ein Kauf/Mietangebot, werden diese AGB anerkannt.
- §2. Der/Die Auftraggeber verpflichten sich sämtliche Unterlagen/Angaben, die für die Durchführung des Auftrages benötigt werden, vollständig zur Verfügung zu stellen.
- §3. Sämtliche Informationen, sowohl schriftlich, als auch mündlich sind absolut vertraulich zu behandeln.
- §4. Unsere Angebote erfolgen Aufgrund der uns, vom Auftraggeber, erteilten Auskünfte. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit können wir nicht übernehmen. Die Angaben sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Zwischenverkauf/Vermietung bleiben vorbehalten. Unsere Angebote sind vertraulich und ausschließlich für den Empfänger bestimmt. Eine unerlaubte Weitergabe ohne schriftliche Zustimmung an Dritte verpflichtet bei Erwerb durch den Dritten oder anderen Person zum Schadenersatz, in Höhe der Courtage zzgl. der z. Zt. gültigen MwSt.
- §5. Gewerbeimmobilien Leuschner ist auch berechtigt für den anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig zu werden.
- §6. Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise des Maklers sind ausschließlich für den Interessenten bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Maklers, die zuvor schriftlich eingeholt werden muss, an Dritte weiterzugeben. Verstößt der Interessent gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Interessent verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.
- §7. Unser Provisionsanspruch wird nicht dadurch berührt, dass statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäfts ein anderes zustande kommt (Kauf statt Miete oder umgekehrt) sofern der wirtschaftliche Erfolg nicht wesentlich von unserem Angebot abweicht. Das gleiche gilt, wenn mit dem Käufer bzw. Verkäufer oder dem Mieter bzw. Vermieter ein anderes Geschäft als das beabsichtigte zustande kommt.
- §8. Unser Provisionsanspruch besteht und wird fällig, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung bezüglich des von uns benannten Objektes ein Vertrag geschlossen bzw. beurkundet worden ist. Eine Mitursächlichkeit unserer Tätigkeit ist ausreichend. Die Courtage ist mit Vertragsabschluss/Rechnungsstellung fällig und innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.
- §9. Wird der Vertrag zu anderen als den von uns ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande kommende Geschäft mit dem von uns angebotenen wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht. Entsprechendes gilt auch, wenn ein anderer als der ursprünglich vorgesehene Vertragstyp infolge unserer Vermittlungstätigkeit geschlossen wird.



§10. Weiterhin bleibt der Courtageanspruch unberührt, wenn:

- a. Der abgeschlossene Miet,- Kaufvertrag aufgrund eines Vorbehaltes oder durch sonstige Umstände nicht erfüllt wird, bzw. eine Rückabwicklung stattfindet, aus Gründen die Gewerbeimmobilien Leuschner nicht zu vertreten hat.
- b. Käufer und Verkäufer in direkte Verhandlungen treten. Über die Ergebnisse ist Gewerbeimmobilien Leuschner schriftlich zu informieren.
- c. Der Vertragsabschluss zu einem späteren Termin stattfindet.

§11. Die Courtage für erbrachte Leistung ist in den Unterlagen/Exposé ausgewiesen

§12. Der Empfänger unserer Unterlagen haftet für die Vertraulichkeit dieser Unterlagen/Informationen. Werden die Unterlagen/Informationen ohne schriftliche Zustimmung an andere Personen/Unternehmen weiter gereicht, haftet der ursprüngliche Empfänger, bei Verkauf der jeweilig benannten Liegenschaft für Erfüllung unsere Courtage, in vollem Umfang.

§13. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

§14. Gewerbeimmobilien Leuschner haftet nur für Schäden gegenüber seiner Kunden und Vertragspartner, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind.

§15. Abweichende Vereinbarungen erhalten nur durch Schriftform und Unterzeichnung Gültigkeit.

§16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neuss, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Kundeninformation

Zur Geschäftsanbahnung/ Lieferung von Waren/ Abschätzung des Vorleistungsrisikos/ Bestellung von Waren/ haben wir uns erlaubt, von der EuroTreuhand Inkasso GmbH in Köln eine Wirtschaftsauskunft (Zahlungsausfallwahrscheinlichkeit) über Sie einzuholen und diese bei uns zu speichern. Hiervon möchten wir Sie informieren, um der Benachrichtigungspflicht nach dem Bundesdatenschutzgesetz nachzukommen.

Wenn Sie Auskünfte oder Fragen zur Nutzung der Prüfungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.